

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

N^o 118.

Dienstag, den 28. April.

1835.

Bekanntmachung.

Das Einräumen von Waaren in die Messbuden kann nicht eher, als Donnerstag, den 30. d. M., gestattet werden.

Nur solchen hiesigen Bürgern, welche die Wochenmärkte halten, ist das Einräumen, zum Behufe des an den hierzu bestimmten Tagen in den Messbuden zu bewirkenden Feilhaltens, früher nachgelassen.

Wir hoffen, daß sich Niemand den Unannehmlichkeiten aussetzen werde, welche jede Zuwiderhandlung gegen diese unumgänglich nothwendige Bestimmung zur Folge haben müßte.

Leipzig, den 27. April 1835.

Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Deutrich, Bürgermeister.

„Der Handel verdirbt die Juden, und die Juden verderben den Handel.“

Zur richtigen Würdigung dieses in einer frühern Nummer des Leipz. Tageblattes aufgestellten Satzes erlaubt sich Einsender dieses, einige Worte aus einer wenig bekannten Schrift hier mitzutheilen, um den Vorwurf, — der der jüdischen Betriebsamkeit dadurch gemacht seyn soll, zu entkräften.

„Wenn andern Völkern Betriebsamkeit zugeschrieben wird, so kann sich keines dieses Prädicats wegen beleidigt fühlen, während den Juden selbst dieses zum Tadel angerechnet wird. Wir wissen eigentlich nicht, worauf sich die Anklage gründet, und können nur annehmen, daß sie ein blinder Eifer eingegeben habe. Vielleicht bezieht sie sich auf ein in der That alltäglich sich äußerndes Vorurtheil, daß der Jude, sobald er ein bisher vom Christen betriebenes Geschäft oder Gewerbe ergreife, es durch seine auffallende Billigkeit verderbe. Indes lassen sich hierbei nur zwei mögliche Wege denken, wodurch der Jude sich mehr Absatz als seine christlichen Concurrenten verschaffen kann. Entweder speculirt er richtig, und sucht sich durch die Größe des Absatzes für den geringen Gewinn, mit dem er sich begnügt, zu entschädigen, und dann fragen wir, warum das sein christlicher Nachbar nicht auch thun kann? Oder er liefert schlechtere Artikel, und dann muß er sich mit der Länge der Zeit selbst schaden und seine

Concurrenten werden es ihm bald zuvorthun. Aber eben jene Bestimmung einer zahlreichen Menschenclasse, alle Geschlechter hindurch einem und demselben Gewerbe anzuhängen, zumal wenn dieses Gewerbe der vom Zufalle abhängende Klein- und ~~Handel~~ ^{Handel} ist, der, von regelmäßigen Geschäften ausgeschlossen, zu seiner Erhaltung unaufhörlich auf Gelegenheiten lauert, und von dem Abgange andrer Classen hier ein wenig, dort ein wenig zu seiner Erhaltung suchen muß, — eben diese Kasteneinrichtung ist Schuld daran, daß Schlaueit und Buchergeist ihnen zur zweiten Natur geworden. Nicht eigenthümlich sind ihnen diese Fehler, sie wurden ihnen eingesündigt und eingepfist. Von andern Erwerbszweigen ausgeschlossen, mußte sich der nothbedrängte Jude seiner Existenz wegen damit begnügen, womit seine christlichen Arbeitengenossen nimmer zufrieden seyn konnten; aber öffne man ihnen den Zugang zu andern Erwerbszweigen, hebe man das Mißverhältniß auf, das bisher statt gefunden, und wir zweifeln, ob -in dem jüdischen Charakter das Princip so niedriger Genügsamkeit wohne, daß sie alle christlichen Arbeiter zu Grunde richten sollten. Gerade dadurch, daß man die Juden verhindert, sich ohne Ausnahme allen Geschäften zu widmen, sind sie bisher dem Kaufmannstande so lästig geworden, der sich, vielleicht nicht mit Unrecht, durch die Masse jüdischer Erwerbsgenossen in seinen